



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER GROSSEN KREISSTADT SCHWARZENBERG

Herausgeber: Große Kreisstadt Schwarzenberg · Straße der Einheit 20 · 08340 Schwarzenberg

Landratsamt Erzgebirgskreis Annaberg-Buchholz, 15.06.2011
Az. 650.043.521 – 010/011/012 - 11 Tel.: 03771/277-7150

Bekanntmachung zur Umstufung einer Straße

Das Landratsamt Erzgebirgskreis verfügt gemäß § 7 SächsStrG die Aufstufung der nachstehend bezeichneten Teilstücke einer Straße zur Ortsstraße:

1. Straßenbeschreibung:
 - 1.1. Straße: Teilstück „Dorfstraße“ 01 (ehemals beschränkt-öffentlicher Weg Nr. 01)
Anfangspunkt: Flurstücksgrenze 155/61 zu 242/1 Gemarkung Bernsgrün
Endpunkt: Dorfstraße gegenüber Hausnummer 25
Flurstück: Flurstück 155/61 Gemarkung Bernsgrün
Länge: 0,114 km
 - 1.2. Straße: Teilstück „Dorfstraße“ 02 (ehemals beschränkt-öffentlicher Weg Nr. 02)
Anfangspunkt: Netzknoten 5599051 vor Hausnummer 24
Endpunkt: Netzknoten 5599006 Einmündung in die Dorfstraße gegenüber Hausnummer 15
Flurstück: Flurstück 155/63 Gemarkung Bernsgrün
Länge: 0,026 km
 - 1.3. Straße: Teilstück „Dorfstraße“ 03 (ehemals beschränkt-öffentlicher Weg Nr. 03)
Anfangspunkt: Flurstücksgrenze 155/62 zu 121/5 Gemarkung Bernsgrün
Endpunkt: Einmündung in die Dorfstraße gegenüber Hausnummer 21
Flurstück: Flurstück 155/62 Gemarkung Bernsgrün
Länge: 0,078 km
2. Landkreis: Erzgebirgskreis
3. Baulastträger: Große Kreisstadt Schwarzenberg
4. Widmungsbeschränkung: Anliegerverkehr frei

Die unter der Nummer 1 aufgeführten Straßenabschnitte werden zur Ortsstraße aufgestuft. Die Umstufungen werden am Tag nach der Bekanntmachung wirksam.

Begründung:
Die Straße wurde bei der Erstanlegung in die falsche Straßenklasse eingestuft. Die Umstufungsverfügungen können während der Dienstzeiten des Landratsamtes Erzgebirgskreis, Außenstelle Aue, Wettinerstraße 64, Zimmer 338, in 08280 Aue eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jenissius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz oder jeder anderen Dienststelle des Landratsamtes einzulegen.

gez. Lieberei
Referatsleiter

Landratsamt Erzgebirgskreis Annaberg-Buchholz, 15.06.2011
Az. 650.043.521 – 013 - 11 Tel.: 03771/277-7150

Bekanntmachung zur Umstufung einer Straße

Das Landratsamt Erzgebirgskreis verfügt gemäß § 7 SächsStrG die Aufstufung der nachstehend bezeichneten Straße zur Ortsstraße:

- | | |
|-----------------------|---|
| Straße: | Teilstück „Heinrichweg“ (ehemals öffentlicher Feld- und Waldweg Nr. 05) |
| Anfangspunkt: | Netzknoten 5499009 Einfahrt zum Flurstück 139/2 Gemarkung Bernsgrün |
| Endpunkt: | Netzknoten 5599005 Einmündung in die Dorfstraße gegenüber Hausnummer 11 |
| Flurstück: | T. v. Flurstück 700 Gemarkung Bernsgrün |
| Länge: | 0,086 km |
| Landkreis: | Erzgebirgskreis |
| Baulastträger: | Große Kreisstadt Schwarzenberg |
| Widmungsbeschränkung: | Landwirtschafts- und Anliegerverkehr frei |

Der o.g. Straßenabschnitt wird zur Ortsstraße aufgestuft. Die Umstufung wird am Tag nach der Bekanntmachung wirksam.

Begründung:
Die Straße wurde bei der Erstanlegung in die falsche Straßenklasse eingestuft. Die Umstufungsverfügung kann während der Dienstzeiten des Landratsamtes Erzgebirgskreis, Außenstelle Aue, Wettinerstraße 64, Zimmer 338, in 08280 Aue eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jenissius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz oder jeder anderen Dienststelle des Landratsamtes einzulegen.

gez. Lieberei
Referatsleiter

Verschiedenes

Bekanntmachung der Stadt Schwarzenberg über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Satzung zum Schutz des Gehölzbestandes auf dem Gebiet der Stadt Schwarzenberg gemäß § 51 SächsNatSchG

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Schwarzenberg am 27.09.2010 wurde der Entwurf der Satzung zum Schutz des Gehölzbestandes auf dem Gebiet der Stadt Schwarzenberg gebilligt und die öffentliche Auslegung für die Dauer eines Monats beschlossen. In dem Entwurf wurden die im Artikel 2 des Gesetzes zur Vereinfachung des Landesumweltrechtes festgesetzten Änderungen des § 22 SächsNatSchG eingearbeitet.

Der Entwurf der Satzung in der Fassung vom September 2010 lag in der Zeit vom 28.10.2010 bis zum 29.11.2010 öffentlich aus. Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen erfolgte durch den Stadtrat am 28.2.2011. Die Abwägungsergebnisse wurden in den Entwurf der Satzung eingearbeitet.

Der überarbeitete Entwurf der Gehölzschutzsatzung in der Fassung vom August 2011 liegt erneut in der Zeit vom

11.8.2011 bis zum 23.9.2011

im Bauamt der Stadt Schwarzenberg (Rathaus), Straße der Einheit 20, 3. Obergeschoss, Zimmer 3.05 in 08340 Schwarzenberg während der nachfolgend aufgeführten Sprechzeiten zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus:

Montag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Schwarzenberg, den 27.7.2011

H. V. Lieberei

Hiemer
Oberbürgermeisterin



BEKANNTMACHUNG der Landesdirektion Chemnitz über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung Gemarkung Schwarzenberg Vom 12. Juli 2011

Die Landesdirektion Chemnitz gibt bekannt, dass der Zweckverband Wasserwerke Westerbirge, Am Wasserwerk 14, 08340 Schwarzenberg, einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuch-bereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat.

Der Antrag umfasst den bestehenden Hauptsammler Schwarzenberg – Oelpfannenweg einschließlich Schächte im Bereich oben genannter Gemarkung (Az.: 32-3043/7/256).

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Stadt Schwarzenberg (Gemarkung Schwarzenberg – Flurstücke 1026/10, 1026/5, 1026/9 und 1026/11) können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit

vom Montag, dem 15. August 2011 bis Montag, dem 12. September 2011,

montags bis donnerstags zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr sowie zwischen 12.30 Uhr und 15.00 Uhr, freitags zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr in der Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz, Zimmer 159, einsehen.

Die Landesdirektion Chemnitz erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist (§ 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich aller dazugehörigen Anlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist, oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Chemnitz, unter der vorbezeichneten Adresse, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Auslegungszimmer (Zimmer 159) bereit.

Chemnitz, den 12. Juli 2011

Landesdirektion Chemnitz
gez. Hagenberg
Referatsleiter

Tipps & Termine

Veranstaltungen in der Stadt Schwarzenberg vom 04.08.2011 bis 10.08.2011

01.08 – 07.08.2011	täglich 21:30 Uhr Wo?	Filmaufführung „Mr. Nice“ Naturtheater Schwarzenberg
04.08.2011	11:00 Uhr Wo?	Stadtführung „Schwarzenberg überrascht...“ Schwarzenberg-Information, Oberes Tor 5
04.08.2011	ganztägig Wo?	Kinderveranstaltung: Ausfahrt zum Freizeitpark Plohn ab „Haus der Vereine“, Eibenstocker Str. 31
08.08.2011	19:30 Uhr Wo?	Orgelkonzert St. Georgenkirche, Obere Schlossstr. 9
09.08.2011	10:00 Uhr Wo?	„In den Fängen der Waldräuber“ Wan- derung mit vielen Überraschungen Kostenbeitrag: 3,00 Euro, Voranmeldung unter 03774 / 505851 ab Bus-Endhaltestelle im Wohngebiet Heide

Für nähere Informationen steht das Team der Schwarzenberg-Information – Telefon: 03774 22540 – gern zur Verfügung.

Tipps & Termine

Bücher vs. DVD's?

Das ist die Frage! Die Zeit ist schnelllebig und der technische Fortschritt sowieso. Eben spricht man noch von DVD's, dann kommt schon die nächste Neuerung mit der Blue-ray Disc als High-Definition-Nachfolger der DVD. Wahnsinns-Bezeichnungen, die den Otto-Normalverbraucher zunächst erst mal zu Rechercheaktionen ins Internet zwingen, um überhaupt zu verstehen was man darunter versteht... Da sollte man sich doch einmal die Frage stellen, ob ein Buch nicht eine abwechslungsreiche Alternative zu einem Film- und Spielealltag sein kann? Kennen unsere Kinder überhaupt noch das Gefühl, ein Buch zu „genießen“? Das geschriebene Wort kann auch fesseln, überraschen und nachdenklich machen. Und genau das liegt dem

Team der Stadtbibliothek Schwarzenberg am Herzen. Zur Aktion „Büchersommer“, die gemeinsam mit der Bildungsagentur Sachsen ins Leben gerufen wurde und in diesem Jahr zum zweiten Mal stattfindet, sollen vor allem Schüler der 5. bis 10. Klasse wieder mehr Freude am Lesen finden. Das bedeutet natürlich, auch den Weg in eine Bibliothek neu zu entdecken, denn kaufen muss nicht sein! Also auf zum Run auf das Sommerleseregal, in dem rund 100 Bücher unterschiedlichster Genres auf ihre Leseratten warten. Jeder, der mindestens drei Bücher gelesen hat, erhält ein Zertifikat von der Sächsischen Bildungsagentur. Die Ferien dauern noch und das Team der Stadtbibliothek Schwarzenberg freut sich auf Euch!



Foto: Stadt Schwarzenberg

IMPRESSUM

Verantwortlich für öffentliche Bekanntmachungen:
Heidrun Hiemer, Oberbürgermeisterin der Großen Kreisstadt Schwarzenberg
Verantwortlich für „Tipps & Termine“ und „Verschiedenes“:
Katrín Hübner, Ines Baumgärtel, Stadtverwaltung Schwarzenberg
beides: Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg